

## Haushaltsentwurf 2018 der Gemeinde Merzenich: Fragen und Antworten

### Allgemeine Fragen:

#### Stand Sportpauschale und zugehörige Anträge

Wir bitten um eine Übersicht der Sportpauschalen und deren Zuordnung 2013 bis 2015 – sowie die geplante Fortführung in 2016 -2018

*Der Zwischenbericht ist als Anlage 1 beigefügt.*

#### Bilanzieller Umgang mit der sozialen Infrastruktur Morschenich-Alt

- Mit welchen Beträgen und in welchem Jahr wirkt sich der Verkauf der Grundstücke+Gebäude in Morschenich-Alt aus (Haushalt/Jahresabschluss (konsumtiv/investiv))?  
vgl. derzeitige Bilanzwerte in Morschenich-Alt
- In welcher Weise und wann wirkt sich der gleichzeitige Kauf der Grundstücke in Morschenich-Neu aus (konsumtiv/investiv))?

#### Antwort:

*Vereinbart ist, dass die Übergabe Friedhof spätestens bis zum 31.12.2021, die Übergabe der sonstigen sozialen Infrastruktur bis spätestens zum 31.12.2019 erfolgt.*

*Die Anlagen sind zum Übergabezeitpunkt in Abgang zu setzen. Die entsprechenden Sonderposten werden hierbei verrechnet. Es erfolgt nach § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Eigenkapital). Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt. Entsprechend sind Planwerte in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2018 nicht enthalten.*

Mit welchen Bilanzwerten (ca.) in Summe sind die Infrastrukturgebäude Morschenich-Alt per 01.01.2018 bilanziert bzw. in welcher Position ist der Abgang von Anlagevermögen im vorliegenden Haushalt vermerkt?

#### Antwort:

*Der Kindergarten, die Feuerwehr, das Sportheim mit Sportplatz und der Schützenplatz sind zum 31.12.2016 wie folgt bilanziert:*

*Grundstückswerte: 217.127 €; Gebäudewerte: 290.721 €; SOPO: 104.510 €*

## Entwicklung C 25:

Wie hoch waren die ursprünglichen Kaufpreise der geplanten zwei Vermarktungsteilabschnitte für C25 -je-? bzw. mit welchem Wert sind diese aktuell bilanziert per 01.01.2018 ?

Antwort:

Die beiden Abschnitte C 25 sind per 01.01.2018 mit insgesamt 870.697,40 € bilanziert.

In welcher Position und mit welchem Betrag ist der Abgang von Grundstücken zu ursprünglichen Kaufpreisen in Bezug auf C25 im HH-Entwurf 2018 dokumentiert (Flächenanteil des Verkaufs) in 2018/2019?

Antwort:

Die investive Abwicklung:

Investition I-111-105 Grundstücksverkauf C24a + C25							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
6421000	Einzahlungen aus Verkauf		1.191.190	1.400.000	1.400.000		

Abwicklung Konsumtiv:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.824,58					
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	2.824,58					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.912,99	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4411001	Mieten und Pachten	3.912,99	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		500	500	500	500	500
4487000	Erstattung Beihilfekosten		500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	293.466,00	884.482	726.000	726.000		
4541000	Ertr. Veräuß. Grundst./Gebäude	293.466,00					
4541003	Erträge Veräußerung C 25		884.482	726.000	726.000		

Die Ansätze entstammen aus den Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2016. Verwaltungsseitig wurden nach dem Prinzip der vorsichtigen Veranschlagung von Erträgen/Einzahlungen diese Sätze beibehalten. Selbst wenn u. U. höhere Erträge/Einzahlungen möglich sind, ist diese Vorgehensweise insbesondere deshalb geboten, weil die detaillierte Entwicklung des Gebietes C 25 (sozialer Wohnungsbau, Flüchtlinge, etc.) noch nicht feststeht.

## Umsiedlung Morschenich

Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren durchgehend mit T€ 100 veranschlagt (vgl. vorherigen Haushalte).

Woraus resultieren die Veränderungen im vorliegenden Haushalt mit maßgeblicher Reduzierung bis 2020 während der laufenden Umsiedlung?

Warum ist im HH 2018 für 2016 kein Ergebnis eingetragen?

Antwort:

*Die Zahlung der Kostenerstattung durch RWE erfolgte für das Jahr 2016 erst im Mai 2017. Die derzeit gültige Vereinbarung zur Kostenerstattung liegt in der Sitzung zur Einsichtnahme bereit bzw. kann bei Herrn Klein angefordert werden.*

Bitte um Übermittlung der Berechnung zu diesem Wert.

Antwort:

<b>Buchungsdatum</b>	<b>Belegart</b>	<b>Belegnr.</b>	<b>Sachkontonr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
15.05.2015	Rechnung	15DG002163	4487011	Kostenerstattg. Bergbautreib.	- 25,60 €
05.11.2015	Rechnung	15DG003679	4487011	Kostenerstattg. Bergbautreib.	-100.000,00 €
					<hr/>
					- 100.025,60 €

2017: Bitte um Übermittlung des aktuellen Wertes – Aufwand Umsiedlung

*Die Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt.*

## Haushaltsentwicklung und Steuern

Darüber hinaus bitte ich die Übersicht „Entwicklung des Eigenkapitals vom 01.01.2008 bis 31.12.2018“ mit den aktualisierten Werten nach der erste HFA Sitzung, in Excel zur Verfügung zu stellen, da diese für die Ratsvertreter einer der maßgeblichen Übersichten darstellt die finanzielle Situation der Gemeinde einzuschätzen.

*Die Übersicht ist als Anlage 3 beigefügt.*

**Bedingt durch eine ganz aktuell avisierte, einmalige Gewerbesteuernachzahlung von 750.000 € verbessert sich die Prognose 2017 um rund 630.000 € (vom Nachzahlungsbetrag werden 120.000 € Gewerbesteuerumlagen fällig) auf ein Defizit von rd. 1,568 Mio. €.**

**Die Reduzierung der allgemeinen Rücklage läge dann auch in 2017 knapp unter 5 %.**

Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“

Wir bitten um Ermittlung und Mitteilung, welche finanziellen Verbesserungen nach Handlungsfeldern die Konsolidierungen (vgl. Übersicht mit Prioritäten mit Fortführung) ergeben haben.

Antwort:

*Die Verbesserungen sind zum größten Teil struktureller Art. Eine Quantifizierung ist im Wesentlichen (noch) nicht möglich.*

Steuererhöhungen

Wir bitten um eine Übersicht der erhöhten Einnahmen in Euro durch die beschlossenen Steuererhöhungen 2016-2020 nach entsprechenden Steuerarten.

Antwort:

*Die entsprechende Übersicht ist als Anlage 4 beigefügt.*

**Sportplatz Distelrather Weg Merzenich**

Sportplatz Innenbereich Merzenich - SCM

Mit welchem Betrag ist der Flächenanteil für die angedachte Baulandgewinnung Ende 2017 bilanziert (Gebäude & Grund- und Boden) ? im Jahresabschluss 2015 ist eine Position „Sportflächen (Innenbereich Merzenich) 1.114.325,-“ ins Auge gefallen.

-Bezieht sich diese Zahl auf das SCM Gelände?

-Mit welchem Betrag ist das derzeitige SCM Gebäude bilanziert?

-Im Fall der etwa halben Veräußerung als Bauland – müssen „Verluste aus Abgang von Anlagevermögen“ gebucht werden?

**Bilanzansatz zum 31.12.2015**

**3.365.683,00 Euro**

In 2015 wurden keine Grünflächen von der Gemeinde erworben oder veräußert. Die ausgewiesenen Umbuchungen resultieren aus dem Baugebiet C 22, welches (weitestgehend) fertiggestellt wurde und daher aus der Position "Anlagen im Bau" aufzulösen war.

Postenzusammensetzung:

<u>Grünflächen</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Sportplatzflächen (Innenbereich Merzenich)	1.114.325,00	1.114.325,00
Sportplatzflächen (andere)	333.122,00	333.122,00
Friedhofsflächen	831.845,00	831.845,00
Spielplatzflächen	388.029,00	388.029,00
Denkmalfflächen	202.024,00	202.024,00
Sonstige Grünflächen (inkl. Gewässer)	496.338,00	455.387,00
	<b>3.365.683,00</b>	<b>3.324.732,00</b>

Antwort:

Das Sportplatzgrundstück Merzenich (Grund und Boden) am Distelrather Weg ist mit 1.114.325 € bilanziert.

Das Sportheim hat zum 31.12.2015 einen Buchwert in Höhe von 175.700 €. Die jährliche Abschreibung beträgt 3.660 €. Dem gegenüber stehen jedoch auch Sonderposten in Höhe 48.562 €.

Wie die entsprechenden Buchungen in der Bilanzbuchhaltung sind, hängt entscheidend davon ab, wie genau die Fläche bzw. das Gebäude in Zukunft entwickelt werden. Die Verwaltung wird in der zukünftigen Diskussion der Entwicklungsmöglichkeiten die entsprechenden bilanziellen Wirkungen darlegen.

## Fragen zum Haushaltsplan:

DIEK

Welche Projektsteckbriefe sind im Haushalt 2018 als Kosten/ Investitionen abgebildet?

Mobilitätskonzept

Welche Positionen sind im Haushalt bereits im Haushalt abgebildet?

Antwort:

Die Fragen wurden in der Sitzung des HFA am 22.11.2017 beantwortet.

Aufwend. für Sach- & Dienstleistungen

Wir bitten um eine Übersicht der Aufwend. für Sach- & Dienstleistungen (Datenauszug incl. Einzelpositionen) wie folgt:

	Ergebnis s 2013	Ergebnis s 2014	Ergebnis s 2015	Ergebnis 2016	Ansatz z 2017	Ansatz z 2018
Aufwend. für Sach- & Dienstleistungen SUMME				-2.705.116		
				aufgeschlüsselt :		
011110400 Zentrale Dienste, Recht, Informationsverarbeitung				-46.822,66		
011110500 Bauhof				-101.024,05		
etc.				etc.		

Diese Aufstellung würde uns sehr weiterhelfen.

Worin liegen die Gründe für eine Steigerung von ca. 500 T€ ?

Antwort:

Die entsprechenden Tabellen sind als Anlage 5 beigelegt.

Den Tabellen ist zu entnehmen, dass es sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht nur um die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten handelt, die verwaltungsseitig gedeckelt wurden.

Der weitaus größere Teil (von Sachkonto 5251000 – 5299000) beinhaltet verschiedenste Kosten wie z. B. Kosten für die OGS-Betreuung, Kosten für die Müllbeseitigung, etc.

Ich bin davon ausgegangen, dass mit geplanten Preissteigerungen etc. schon in 2016 eine Prognose für 2018 gegeben wurde, wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sich entwickeln werden.

Antwort:

Die Planwerte für die mittelfristige Finanzplanung (3 Folgejahre des Haushaltsjahres) werden zulässigerweise regelmäßig mit einem Steigerungsfaktor ermittelt, den das Kommunalministerium NRW alljährlich mit seinem Orientierungsdatenerlass bekannt gibt.

Seite 5: Wie ist die Entwicklung bei der Verdienstausschüttung Ratsmitglieder?

Antwort:

Der Betrag ist ein Planwert und wurde auch in 2017 nicht abgerufen.

Seite 33: Planung zu Haus Beethovenring 60 fehlte im HH 2017 und 2018, wird das Haus nicht mehr bewirtschaftet??

Antwort:

Das Haus Beethovenring 60 wird seit dem Haushalt 2017 unter Produkt 05.315.02.05 (S. 114) geführt

Seite 64:

Keine Planung der Sonderpostenaufhebung ab 2017. Ist das korrekt?

Antwort:

Nein, die Planung fehlt. Sie wird im Änderungslistenverfahren nachgeholt.

Seite 68: Sind die Kosten für den IT-Schulsupport Grundschulen zusätzliche Personalkosten?

Antwort:

Nein, es handelt sich um einzukaufende Dienstleistungen. Den Support in den Grundschulen haben bislang die Eltern übernommen.

Seite 104: Welche Kosten beinhaltet das Sachkonto 5411000 Personalnebenkosten im Produkt Soziale Einrichtungen für Ältere?

Antwort:

*Hier handelt es sich um den Gemeindeanteil für das Projekt „Altengerechte Quartiere“. Hier hat sich die Gemeinde um eine Förderung des Landes beworben.*

Seite 139: Ist der Kostenbeitrag der Gemeinde in Höhe von 110.000€ für die Krankenhausfinanzierung nicht in der Kreisumlage enthalten?

Antwort:

*Die Gemeinde ist verpflichtet, den Beitrag zu leisten. Er ist nicht Anteil der Kreisumlage.*

Seite 141: Sind die der unter 5318015 genannten Sportvereinszuschüsse von 55.335€ nur für die in der Erläuterung aufgeführten Vereine?

Antwort:

*Die Zuschüsse sind für alle Vereine, die von der Richtlinie für die Vereinsförderung erfasst sind.*

Beschaffung Besucherbänke

Seite 268 Investition I-553-092 -15.354 Euro

In welchem Bereich sind diese Bänke geplant? Wir bitten das Thema Sponsoring zu prüfen!

Antwort:

*Es handelt sich um Besucherbänke auf allen gemeindlichen Friedhöfen. Das Thema Sponsoring wird geprüft.*

Wegweiser für Gewerbegebiet

Seite 269 – T€ 20 : handelt es sich um zusätzliche Inv. Zuwendungen vom Land oder um eine Zuweisung der IvP?

Antwort:

*Es ist beabsichtigt, den Wegweiser über eine finanzielle Beteiligung der dortigen Gewerbetreibenden zu finanzieren.*

# Haushaltsentwurf 2017 der Gemeinde Merzenich: Fragen und Antworten

## Allgemeine Fragen:

... die Transferaufwendungen detaillierter und damit für alle transparenter darzustellen ...

### Antwort:

*Die Gesamtsumme der Transferaufwendungen ist im Gesamtergebnisplan (S. 2) unter Ziffer 15 enthalten. Im Detail sind die Transferaufwendungen in den einzelnen Teilprodukten (Kostenträger) ebenso unter Ziffer 15 aufgeführt, darunter hier noch weiter untergliedert nach den zugehörigen Sachkonten.*

Im Summenzug der Addition der angegebenen Kreisumlagen und der (addierten) Transferaufwendungen stehen als Wert für die Transferumlagen gem. Haushaltsentwurf für 2017 allerdings 12.593.034€ und somit um 114.749€ höher zu Buche.

### Antwort:

*Die Ansatzserhöhung resultiert aus einer Nachforderung des Kreises Düren aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2015, welche im Jahr 2017 fällig wird.*

## Fragen zum Vorbericht:

Seite 5: Die aufgeführte Annahme dass sich die Situation der Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft mittelfristig in der Finanzplanung 2018-2020 stabilisiert, widerspricht sich schon in der Aufführung der Ertragspositionen. Wie der Darstellung zu entnehmen ist, handelt es sich bei den Gewerbesteuererträgen um eine reine Impulseinnahme die in Abhängigkeit der aktuellen Wirtschaftslage verzögert zu tragen kommt. Gemäß der aufgeführten Ertragspositionen wurde das anvisierte Normalniveau in den letzten 9 Jahren nicht erreicht. Hier ist nicht davon auszugehen, dass sich auch aufgrund der aktuellen Wirtschaftslagen und Prognosen für die nächsten Jahre eine Nivellierung einstellen wird. Damit sind die Schlüsselzuweisungen auch weiterhin ein planerisches Auf und Ab. Von einem Normalniveau kann in einer mittelfristigen Finanzplanung 2018-2020 nicht ausgegangen werden.

### Antwort:

*Es ist zutreffend, dass das anvisierte Normalniveau in den letzten 9 Jahren außer im Jahr 2013 stets überschritten wurde, weil der Gemeinde in jedem Jahr ein nicht planbarer Gewerbesteuerertrag (von durchaus unterschiedlichen Steuerpflichtigen) zugeflossen ist. Nach Einschätzung der Verwaltung beträgt der „Sockel“ bei den Gewerbesteuern jährlich 2,5 Mio. €. Diese Annahme resultiert aus einer langjährigen Betrachtung und Analyse. Bereits bei den Haushaltsverhandlungen 2016 bestand Einvernehmen zwischen Verwaltung und Rat, dass Grundlage einer seriösen und verantwortungsvollen Haushaltsplanung nur dieser Sockelbetrag sein darf. Dieser ist Grundlage der Planung 2017 und (unter Berücksichtigung der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses und des jährlich 8 %-igen Aufwuchses) der Planungsjahre 2018 – 2020. Entsprechend sind die Schlüsselzuweisungen 2018 – 2020 geplant. So bleiben eventuelle Schwankungen durch die Verrechnung der Gewerbesteuern und der Schlüsselzuweisungen (abgesehen von den bekannten zeitlichen Verschiebungseffekten) ohne Relevanz für die geplanten Ergebnisse 2018 – 2020.*



Seite 6: Welche Annahme bei den Steuer auf Vergnügungen sexueller Art liegt zugrunde, die Mehreinnahmen von 90.000€ beinhalten?

Antwort:

*Unter Berücksichtigung des Steuergeheimnisses wird die Frage in der Sitzung bzw. auf Anfrage mündlich beantwortet.*

Seite 7: Mit der PPP HH, Hr. Hürtgen, Kreis Düren vom 14.12.2016 wurde der Wert für die Jugendamtumlage für die Gemeinde Merzenich für das HH 2017 auf 2.872.986,88€ beschrieben. Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 der Gemeinde Merzenich wird die aufgeführte Umlage mit 2.987.784€ aufgeführt. Gibt es seitens der Gemeinde Merzenich hierzu andere Erkenntnisse?

Antwort:

*Die Ansatzserhöhung resultiert aus einer Nachforderung des Kreises Düren aus der Abrechnung der Jugendamtumlage für das Jahr 2015, welche im Jahr 2017 fällig wird.*

Seite 10: Bei der Diskussion „Streichung DP A15 Stelle“ hat die Fraktion aktiv für Merzenich auf die aktuell gültige Rechtslage verwiesen. Hier wird dem aus gesundheitlichen Gründen versetzten Beamten in den vorzeitigen Ruhestand eingeräumt, innerhalb von drei Jahren an den Dienort (Gemeinde Merzenich) zurückzukehren.

Hier stellte sich die Frage, ob die Gemeinde die Planstelle A15 für eine eventuelle Rückkehr vorhalten muss?

Hier wurde um Prüfung gebeten, inwieweit die Gemeinde verpflichtet werden kann, eine Planstelle A15 für eine eventuelle Rückkehr wieder einzurichten. Sollte das der Fall sein, muss die Erkenntnis bei den weiteren Stellenplänen bis 2019 berücksichtigt werden. Gibt es hierzu neue Erkenntnisse?

Antwort:

*Die Gemeinde muss keine entsprechende Stelle vorhalten. Der Stellenplan der Gemeinde hat sämtliche Stellen für die Beschäftigten, unabhängig von ihrer Besetzung auszuweisen, die für die gemeindliche Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr (hier 2017) erforderlich sind.*

*Im übrigen wird auf die Ausführungen des Bürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2017, TOP 16.1 verwiesen.*

Seite 12: Die Gegenüberstellung der jeweiligen Kernverwaltungen halten wir für sehr unglücklich. Hier wird den Bürgern suggeriert, dass die Kernverwaltung mit 2.637.757€ bei 27 Mitarbeiter überbezahlt ist.

Hier wäre der Maßstab aus dem AZ-Modell KDVZ aussagekräftiger gewesen.

Antwort:

*Der Hinweis ist grundsätzlich zutreffend. Leider liegen uns diese Kennzahlen aktuell noch nicht vor. Diese werden wir bei der geplanten Fortsetzung unserer Teilnahme am Vergleichsring der KGSt ermitteln. Die Darstellung sollte – trotz bekannter „Unschärfe“ – einmal zeigen, dass die sog. Personalintensität in der Merzenicher Kernverwaltung sich durchaus mit anderen Verwaltungen messen kann und dabei positiv abschneidet.*

*Die Kalkulation der Personalkostenhochrechnung ist hiervon unabhängig zu sehen. Während bei der ersten Tabelle (Vergleich mit den übrigen Verwaltungen) nur die Mitarbeiter des Rathauses als Mitarbeiter der Kernverwaltung aufgeführt sind, werden in der*

Personalkostenhochrechnung 2017 unter Kernverwaltung auch die Mitarbeiter des Bauhofes und der Außenstellen (Schulen, Bürgerhäuser, Jugend, Senioren) ohne Kindergärten berücksichtigt.

Seite 13/14: Pensions- und Beihilferückstellung: Mit der Beratung zum Haushalt 2014/2015 wurde dem Gemeinderat am 20.11.2014 mit Beschluss mitgeteilt, dass die Kommunen nicht verpflichtet sind, Pensionsrückstellungen zu bilden. Im Zusammenhang mit Seite 12, Seite 22, Personalwesen: 50511000 wird um Erläuterung gebeten, warum jetzt entgegen des aufgeführten Beschlusses Pensionsrückstellungen von 461.000€ gebildet werden müssen?

Antwort:

Über die finanziellen Auswirkungen des Zuruhesetzungsverfahrens hat die Verwaltung den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 01.12.2016 informiert (vgl. Drs. M87/2016).

Die Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus § 36 GemHVO.

Auszug aus der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung des HFA am 20.11.2014:

„Die Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden xxx zur Pensionsrückstellung wurde ausführlich erläutert. Die Kommunen seien nicht verpflichtet, Pensionsrückstellungen zu bilden. Eine Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung der späteren Pensionslasten wäre wünschenswert gewesen.“

Es ist verwaltungsseitig nicht mehr möglich festzustellen, ob es sich hierbei um die Meinung des in Rede stehenden Fraktionsvorsitzenden gehandelt hat, oder ob die Aussage einem anderen Sitzungsteilnehmer zuzurechnen ist.

Festzustellen ist jedoch nach dem Protokoll, dass es sich nicht um einen Beschluss gehandelt hat.

Seite 14: Erhöhungen der Sach- und Dienstleistungsaufwände um 380.000€

Welche Aufwände führen zu den aufgeführten Erhöhungen von 380.000€?

Einzelmaßnahmen Unterhaltung

Wurden die vermehrte Wartung- und Instandsetzungsmaßnahmen (Flüchtlingsheime) gegenüber Land- und Bund schon geltend gemacht?

Kanalsanierung etc. haben einen eigenständigen HH und führen nicht zu Steigerung der Gesamtkostenaufwendungen. Warum hier aufgeführt, ist nicht nachvollziehbar.

Antwort:

Anliegende Tabelle enthält die Einzelmaßnahmen des Planes 2017:

011110902	4.254,00	Beethovenring 58- Einzelmaßnahme	Ertüchtigung Vorplatz
011110904	4.254,00	Beethovenring 62- Einzelmaßnahme	Ertüchtigung Vorplatz
011110905	14.000,00	Hamweg 12- Einzelmaßnahme	Erneuerung der Zaunanlage 10.000 €. Der vorhandene Jägerzaun ist so marode, das eine Reparatur nicht möglich ist. Dieser soll durch einen Stabgitterzaun ausgetauscht werden. Instandsetzung der Außenanlage 4000 Euro. Hier müssen vorhandene Bäume gefällt we

011110907	15.000,00	Lindenstraße 10- Einzelmaßnahmen	Zur Herrichtung für die Vermietung sind in dem Ladenlokal Umbauarbeiten erforderlich wie z.B. Herstellung eines WC's sowie eines Personalraumes, Fertigstellung der Elektroinstallation und Heizung.
021260101	9.200,00	Löschgruppe Golzheim	Sanierung Sanitärbereich und weitere Instandhaltung auf Grund von Rissbildung
032110100	60.000,00	Grundschule Merzenich	Lehrschwimmbecken; Sanierung des Beckenkörpers und der Abflussleitungen
032110100	5.000,00	Grundschule Merzenich	Lärmschutzwand Kleinspielfeld Auflage der Kreisverwaltung Düren aufgrund Beschwerden der Anwohner über Lärmbelästigungen
053150201	30.000,00	Heide 50	Sanierung weiterer Wohnungen und Duschen im Keller wg. Schimmelbefall
053150202	12.000,00	Beethovenring 52-56- Einzelmaßnahme	6000,-€ Sichtschutzzaun Beethovenring 52 zur Vermeidung weiterer Konflikte mit Anwohnern, 6000,-€ Ertüchtigung der Vorgartenanlagen
053150205	2.000,00	Beethovenring 60	Ertüchtigung Vorgartenanlage
063660100	15.000,00	Spielplätze	weitere Überarbeitung der Spielplätze
105230100	21.000,00	Denkmalschutz	Überarbeitung Fenster Wasserturm und Fenster altes Bürgerhaus
	<b>191.708,00</b>		

Für die Aufwendungen bei den Flüchtlingsunterkünften werden die bekannten Pauschalen des Landes gewährt.

Die Kanalsanierungen sind Bestandteil des Gemeindehaushaltes und damit auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die entsprechenden „Gebührenhaushalte“ werden im Rahmen des Jahresabschlusses jährlich „auf Null“ gerechnet. Überdeckungen werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich „zurückgelegt“, Unterdeckungen werden durch Entnahmen aus dem v. g. Sonderposten ausgeglichen. So ist sichergestellt, dass die Gebühren (die im Gemeindehaushalt entsprechend als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte dargestellt werden) ausschließlich für die entsprechenden Zwecke eingesetzt werden.

Seite 20: Plafond > Übertragungen auf 7 Jahre durch BM > Gibt es in der Sache aktuelle Erkenntnisse?

Antwort:

Es gibt derzeit keine neuen Erkenntnisse.

Anlage 5: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW: Um Erläuterung der Einsatzmöglichkeiten bis 2020 wird gebeten. (114.717€)

Antwort:

Über mögliche Einsatzmöglichkeiten soll in den anstehenden Haushaltsberatungen diskutiert werden. Link-Empfehlung:

<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/einzelthemen/kinvfg.html>

## Fragen zum Haushaltsplan:

Seite 4: Politische Gremien: Wie kommen die Werte an Verdienstauffälle 2016 und 2017 von jeweils 10.406€ zustande? (In 2015 „0“€)

Antwort:

*Es handelt sich um einen Vorhalteansatz für eventuell eingehende Anträge*

Seite 4: Welche Zuwendungen für die Fraktionen führen zu 26.600€?

Antwort:

*Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsvorsitzenden*

Seite 10: Welche Leistungen führen hier zu einer Verdopplung?  
(Info: Gefährdungsbeurteilung wird durch die Leitung erstellt und fortgeschrieben,  
Schulungen FAS werden kostenneutral angeboten)

Antwort:

*Die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitssicherheit sind angestiegen. Entsprechend steigt auch der Aufwand für die Durchführung der geforderten Aktionen (Begehungen, Beurteilungen, etc.).*

Seite 13: Beschaffung Arbeitskleidung  
Bitte um Darstellung wie viele Beschäftigte nach SGB II eingekleidet werden müssen und warum jedes Jahr?

Antwort:

*Die Kleidung ist nach einem Jahr verschlissen. Im übrigen werden zur Zeit die im Bauhof arbeitenden Flüchtlinge aus diesem Ansatz mit Arbeitskleidung versorgt.*

Seite 36/201: Baugebiet C24a

1.) ...wie die 1.426.000 € als Verkaufserlöse im Haushalt 2017 zustande kommen ...

Antwort:

**Für C24a wurde in Ermangelung eines entsprechenden Ratsbeschlusses kein Verkaufspreis explizit angesetzt.** Es wurden folglich die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung 2016 beibehalten:

*In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2016 war für die Jahre 2017 – 2019 die Entwicklung und Vermarktung des gesamten damaligen Baugebietes C 25 veranschlagt (vgl. Haushaltsplan 2016).*

*Dort waren für die Jahre 2017, 2018 und 2019 Einzahlungen (Geldmittelzufluss, keine Erträge) in Höhe von jeweils jährlich 1.426.000 € geplant (s. Investition I-111-105 Grundstücksverkauf C 25 auf Seite 190 des Haushaltsplanes 2016).*

*Entsprechend waren die Erträge für die v. g. Jahre (Erträge=Geldmittelzufluss abzüglich Buchwerte) im Ergebnishaushalt in Höhe von jeweils jährlich 726.000 € veranschlagt (s. 01.111.10.00/4541003 auf Seite 32 des Haushaltsplanes 2016).*

Bei der damaligen Ansatzbildung wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

1. Die Ansatzbildung erfolgte nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten (insbesondere vorsichtige Schätzung) ohne Präjudiz auf eine detaillierte, markt- und sachbezogene Preisfindung
2. Es wurde bei der Schätzung vom Gesamtgebiet (jetzt C24a –neu- und C25 –neu-) mit 40.101 m<sup>2</sup> bei einer angenommenen Bebaubarkeit/Veräußerbarkeit von 2/3 und einem Preis von 160 €/m<sup>2</sup> ausgegangen
3. Bei den Einzahlungen ergeben sich so die bekannten Beträge, aufgeteilt auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 (s. Übersicht unten)
4. Bei den Erträgen wurden die Buchwerte von den Einzahlungen abgezogen und es ergeben sich die bekannten Erträge, aufgeteilt auf die entsprechenden Jahre (s. Übersicht unten)

					Buchwerte:	2.101.442,45 €
Gesamt m <sup>2</sup> :		40.101		40.101		
Veräußerbar ca. 2/3		26.734		26.734		
Preis pro m <sup>2</sup>		160				
<b>Einzahlungen</b>		<b>4.277.440</b>	<b>Erträge</b>	<b>2.175.998</b>	<b>(4.277.440-2.101.442)</b>	
2017		1.426.000		726.000		
2018		1.426.000		726.000		
2019		1.426.000		726.000		

2.) ...wie sich der Buchwert in Höhe von 2.101.442,45 € zusammensetzt. .... Sind mit den 2,1 Mio. alle Flächen des Merzpark inbegriffen, oder "nur" die Flächen, die zur Eigenvermarktung angedacht sind?

Antwort:

Der Buchwert setzt sich zusammen aus allen aktivierten Anschaffungskosten (Kaufpreise, Steuern, Gebühren etc.). In den 2,1 Mio. € sind die Flächen von C24a (Buchwert: 306.708,46 €) und C25 (Buchwert: 1.794.733,39 €) enthalten, also nicht die an den Investor veräußerten Flächen C24.

3.) Für die Vermarktung des Baugebietes C 24a werden 742.000 € Gewinn erwartet. Seite 6 von 23, aber: Erträge Veräußerung (Seite 36) mit 726.000 € (Grund der Abweichung?)

Antwort:

Es handelt sich auf Seite 6 im Vorbericht um einen Druckfehler. Zutreffend ist die Zahl um Haushaltsplan (726.000 €).

4.) Kanalbau Baugebiet C 24a 105.000 € und Straßenbau Baugebiet C 24a 310.000 €:  
a) An welcher Stelle erkennt man die bisherige Aktivierung der seinerzeit gekauften Flächen und deren Abgang in 2017?

b) An welchen Stellen sind die weiteren Kosten wie Planungskosten, Projektbearbeitung GIS, Ingenieurkosten, Beleuchtung, Vermessung, Bodenarchäologie etc. ausgewiesen?

Antwort:

a) Die bisherige Aktivierung ist in den gemeindlichen Jahresabschlüssen 2012 und 2013 dokumentiert. Der Abgang wird folgerichtig in den gemeindlichen Jahresabschlüssen 2016 (C24), 2017 (C24a) und entsprechend dem Verlauf fortfolgend in den entsprechenden Abschlüssen festgestellt.

b) Die vorgenannten Kosten gehören grundsätzlich zu den aktivierbaren Herstellungskosten bzw. –nebenkosten der Investitionsmaßnahmen Kanalbau und Straßenbau. Nicht aktivierungsfähige Restkosten werden im Sachkonto „Planungs- und Vermessungskosten“ (09.511.01.00/5291020) verbucht.

5.) Auf wieviel qm beläuft sich die Verkaufsfläche in qm für C24a genau (mit Umrechnung auf 1.426.000 € Grundstücksverkauf)?  
In welcher Höhe verbleiben die Investitionen für C 24 a bei der Gemeinde und wie werden diese abgeschrieben?

Antwort:

Wie oben erläutert, hat die tatsächliche Verkaufsfläche für C24a keinen Eingang in den Haushaltsentwurf 2017 genommen.

Sollte in der Sitzung des Bauausschusses ein konkreter Beschluss über Verkaufsfläche und Verkaufspreis erfolgen, wird dieser in die Änderungsliste zum Haushalt 2017 aufgenommen. Ggf. werden die Werte für C25 in der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2019 angepasst (so bereits im Haushaltsworkshop des HFA am 19.01.2017 angekündigt).

Sowohl die nicht veräußerbaren Verkehrsflächen als auch die Abwasseranlage und der Straßenaufbau (incl. Beleuchtung etc.) bleiben im Eigentum der Gemeinde und werden entsprechend abgeschrieben.

6.) Die künftigen Häuslebauer erstatten der Gemeinde mit ihrem Kaufpreis die Investition und es bleibt nach der Kalkulation im Bauausschuss ein Gewinn von etwa 150 T€ bis T€ 200 – warum weist der Haushalt einen mehrfach höheren Gewinn aus?

Antwort:

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, den Gesamtkosten der Maßnahme (Grundstücksankauf, Kanal- und Straßenbau etc.) die Gesamterlöse (Verkaufseinzahlungen) gegenüber zu stellen.

Aus bilanzrechtlicher Sicht werden jedoch die Vorgänge zum Grundstücksgeschäft (Verkauf der Grundstücke – Verkaufseinzahlungen (cash)- abzüglich Auszahlungen für den Ankauf des Grundstücks –Buchwert- = bilanzieller Gewinn) und die Herstellung der Infrastruktur (Abwasseranlage und Straßenbau) getrennt voneinander dargestellt.

7.) Die geplanten Einzahlungen aus der Vermarktung des Gebietes C 24 a (nicht der Gewinn) führen zu einem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit (im Gesamtfinanzhaushalt) von rd. 1,0 Mio. €“ - während schon 2015 für Tiefbaumaßnahmen Investitionen getätigt wurden, auch für C 24a. Wie ermitteln sich die 1,0 Mio. Euro?

Antwort:

Wie aus dem Gesamtfinanzhaushalt (S. 197) entnommen werden kann, führen nicht nur die Einzahlungen aus der Vermarktung zu einem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit.

Seite 51: Erstellung Brandschutzbedarfsplan

Warum wurden 20.000€ für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans eingestellt?

Im Rahmen der Neubesetzung eines A11 DP in der Finanzabteilung, wurde zum Bewerber Patrick Harzheim den Fraktionsvorsitzenden in der Vorberatung zum HFA 20.11.2014 (Protokoll) mitgeteilt, dass Hr. Harzheim auch die Aufgaben des Wehrleiters wahrnehmen werde. Das Aufgabengebiet werde entsprechend angepasst. Außerdem sei beabsichtigt, die Stelle mit höherwertigen Aufgaben auszustatten.(der Aufgabenbereich „Wehrleiter“ konnte abschließend formal nicht in eine Aufgabendefinition übernommen werden)

Nach letztem Kenntnisstand wird Hr. Harzheim in einem Verhältnis 80/20 geführt. In den Beratungen zur Stellenbesetzung A11, wurde ebenfalls die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans diskutiert. Hier wurde ebenfalls mitgeteilt, dass dies zu den höheren Aufgaben gehöre. Die gemachte Aussage hat letztendlich dazu geführt, dass wir der Personalie Patrick Harzheim zugestimmt haben.

Antwort:

*Die Fortschreibung durch die Feuerwehr selber ist aus folgenden Gründen nicht möglich:*

1. *Aufgrund der strukturellen Änderungen der Gemeinde Merzenich handelt es sich im Prinzip nicht um eine „Fortschreibung“ sondern um eine Neuerstellung. Gründe hierfür:*
  - *Neue Ortschaft Morschenich-Neu  
Neue Feuerwehr erforderlich?*
  - *Aussterbende Ortschaft Morschenich-Alt  
Kein Personal bei zeitkritischer Erreichbarkeit durch andere Löschruppen*
  - *Komplett neues Einsatzgebiet Autobahn  
Strenge Beachtung der Auflagen vom RP*
  - *Durch die Einziehung der Ortslage Morschenich-Alt wird das Einsatzgebiet auch auf ein Teil des Werksgeländes der RWE AG erweitert*
2. *Weitere Problemfelder, welche durch einen „Dritten“ neutral geprüft werden sollten:*
  - *Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen*
  - *Dauerhafte personelle Unterbesetzung bereits nach altem Brandschutzbedarfsplan*
  - *Zukünftige Motivation der Mannschaft, z.B. bei Aus- und Fortbildung und Brandsicherheitswachen*
3. *Die bisherige Dienstzeit des Wehrleiters hat gezeigt, dass trotz einer Freistellung vom Dienstherrn keine zeitlichen Freiräume bestehen, solche umfangreichen Sonderaufgaben abzudecken.*

Seite 53: Gibt es zu den Wartungs- und Instandsetzungsaufkommen bzw. ggf. Neubau Feuerwehrgerätehaus Golzheim neue Erkenntnisse?

Antwort:

*Statiker ist involviert. Weitere Gespräche und Ortstermine sind anberaumt.*

Seite 56: Welche Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führen zu einer Erhöhung in 2016 und 2017?

Antwort:

*Der Ansatz von rd. 11.000 € ergibt sich aus den prognostizierten, geplanten Anforderungen. Erfreulicherweise wurde der Ansatz im Ergebnis 2015 deutlich unterschritten.*

Seite 84: Warum konnte zu 5232003 VHS keine Kostenschätzung erstellt werden?

Antwort:

*Eine Kostenschätzung ist der Verwaltung erst am 13.01.2017 zugegangen. Der Ansatz wird sich im Änderungslistenverfahren um rd. 500,- € erhöhen.*

Seite 91: Kann das Defizit von 241.577€ von Land oder Bund nachgefordert werden?

Antwort:

*Nein, die bekannten Pauschalen decken die anerkannten Bedarfe abschließen ab.*

Seite 99: Nach aktueller Kenntnis wird in der aufgeführten Flüchtlingsunterkunft eine Person untergebracht. Welche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden und werden für den Zeitraum 2015 - 2020 aufgewendet?

Antwort:

*Die Antwort ergibt sich aus dem Teilergebnisplan auf den Seiten 99/100. Derzeit sind dort 2 Personen untergebracht.*

Seite 134: Welche sonstigen Aufwendungen unter Sachkonto 5431015 führen zur aufgeführten Erhöhung?

Antwort:

*Der Ansatz von 15.000 € ergibt sich aus den prognostizierten, geplanten Anforderungen. Erfreulicherweise wurde der Ansatz im Ergebnis 2015 deutlich unterschritten.*

Seite 136: Hier wurden keine Einnahmen für Freistellungs- und Genehmigungsverfahren ausgewiesen. Speziell im Bereich der Umsiedlung Morschenich-Neu wird das Verfahren vermehrt angewandt. Warum wurden keine Einnahmen aufgeführt?

Antwort:

*Die Verbuchung der Erträge erfolgt bei 09.511.01.00/4311007 (Verwaltungsgebühren Bauwesen) – Seite 132*

Seite 139:

5211019 Erneuerung der Brandmeldeanlage. 5215000 Überarbeitung der Fenster Wasserturm. Der Rat wurde über die aufgeführten Maßnahmen auch wenn sie ggf. durch den BM gem. Wertgrenzen beauftragt wurden, nicht informiert. Überarbeitung Fenster Altes Bürgerhaus von 21.205€ ist dem Rat nicht bekannt. Um Vorlage des Angebots wird gebeten.

Antwort:



*Es handelt sich um Maßnahmen bzw. Ansätze, welche dem Rat im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2017 zur Diskussion bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden.*

Seite 147: Um welche Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich?

Antwort:

*Es handelt sich um die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.*

Seite 172: Wo sind die Kosten für das DIEK verbucht?

Antwort:

*Die Kosten für das DIEK werden aus einer Mittelübertragung nach § 22 GemHVO („Resteliste“) aus dem Haushaltsjahr 2016 gedeckt.*

Seite 199: Sanierung Beleuchtung Rathaus (LED)

Gibt es eine Kostenschätzung oder ein Angebot? Die Höhe erscheint zum Aufwand sehr hoch.

Antwort:

*Es handelt sich um eine grobe Kostenschätzung. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Bezuschussung von 2/3 der Gesamtkosten zu berücksichtigen.*

Seite 202: Sozialer Wohnungsbau

Wurde der aufgeführte Wert nach PPP als Platzhalter für 2018 eingeplant?

Antwort:

*ja (ohne zu wissen, was PPP bedeutet).*

Seite 217, 219, 222, 233: MO-Neu

Hier wurde sich in den Haushaltsberatungen für den HH 2016 darauf verständigt, entweder reale oder keine Werte einzusetzen.

Antwort:

*Seite 217 Kiga Morschenich-Neu: 190.000 € werden für das Grundstück real benötigt.*

*Seite 219 Sportplatz Morschenich-Neu: Hier steht in 2017 kein Ansatz*

*Seite 222: Nahwärme Morschenich-Neu: Mit einer entsprechenden Satzungsregelung in 2017 wird verwaltungsseitig gerechnet.*

*Seite 233 Mehrzweckgebäude Morschenich-Neu: Hier steht in 2017 kein Ansatz*

Seite 234: Investition und Schulpauschale

Wo werden die Werte für die aufgeführten Pauschalen berücksichtigt?

Antwort:

*Die 3 genannten Pauschalen werden jeweils zweckentsprechend entweder einmalig oder über mehrere Jahre ertragswirksam aufgelöst.*

Fragenkatalog der SPD-Fraktion vom 19.02.2017

# Rückblick auf Haushalt 2016

Beispiel: Bauhof:

Produkt	0111105	Bauhof
Kostenträger	011110500	Bauhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-215.944,72	-186.777	-194.393	-195.174	-195.962	-197.470

Ein Kernpunkt in Sachen Kostenersparnis des Haushalt 2016 war die Kürzung des Bauhof Budget um 15 % - heißt von 215 T€ auf 186 T€.

Welche Zahlen zu den tatsächlich angefallenen Kosten für den Bauhof liegen für 2016 vor?

Welche Gründe liegen vor, den Ansatz von für 2017 auf T€ 195 zu erhöhen?

Sind die personellen Änderungen im Bauhof (Einstellung) bereits berücksichtigt?

**Antwort:**

Zunächst zur Klarstellung: Es war eine Budgetkürzung um 15 % im Deckungskreis Bewirtschaftung und Unterhaltung vereinbart. Der Bauhof ist nicht Bestandteil des Deckungskreises.

Der Saldo des Kostenträgers Bauhof liegt vorbehaltlich des Abschlusses 2016 bei – 171.000 €. Die Ansatzserhöhung um 10.000 € erfolgt wegen der Umschichtung aus den Plafond-Mittel für die Bauhoffahrzeuge (investiv) zum Leasing-Projekt (konsumtiv) für die Bauhoffahrzeuge. Ansonsten s. Antwort unten auf Seite 11.

Die personellen Änderungen sind berücksichtigt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass sich die Personalkosten des Bauhofpersonals auf eine Vielzahl von Kostenträgern verteilt (nicht nur Kostenträger Bauhof) wird.

## Konsolidierungsmaßnahmen

„Aufwandskritik 2016 - Abgeschlossene und laufende Projekte“

Dabei war es gut, dass in 2016 alle Anstrengungen unternommen wurden, die 5 %-ige Verringerung der allgemeinen Rücklage zu unterschreiten (vgl. Ziffer 2.3.3.). Ansonsten hätten die Ergebnisse bzw. Planungen der Jahre 2016 und 2017 die Gemeinde Merzenich erstmals in die formelle Haushaltssicherung getrieben.

Was heißt das konkret? Welche Ersparnisse konnte die Verwaltung konkret in 2016 realisieren?

**Antwort:**

Die positive Entwicklung des Jahresergebnisses 2016 erklärt sich in erster Linie mit einem massiven Aufwuchs an Gewerbesteuererträgen (+1,7 Mio. €) und Einsparungen durch intensive Bewirtschaftung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transfererträgen.

## Plafondmittel

Plafondmittel sind noch erklärungsbedürftig, weil diese für 2016 initiiert wurden, aber nicht überwacht/ eingerichtet/ dokumentiert werden? Wie stellt sich der Stand der Dinge genau dar, wir sehen die Ansätze ab 2016, aber keine Verifizierung?

### Summe Plafond-Mittel

2016 kursiv: Mittelübertragung nach 2017

→ Wenn die Mittel nunmehr komplett von 2016 auf 2017 übertragen werden, verlieren wir nach unserer Einschätzung den tatsächlichen Bezug zum Haushalt 2017, denn mit Sicherheit sind schon in 2016 Beträge verfügt worden?! Wir bitten um kurze Erläuterung, daher ist teils eine Reduzierung notwendig?!

Die Mittelübertragung scheint folgerichtig nicht zielführend/korrekt, weil dies signalisieren würde, dass in 2016 „keine Gelder“ ausgegeben wurde, insofern wurde das Restbudget nicht ermittelt?!

### **Antwort:**

Zur Einrichtung von Plafondmitteln wird auf den Vorbericht 2017 (Seite 20/21) verwiesen. Es werden selbstverständlich nur die Mittel von 2016 nach 2017 übertragen, die am Jahresende 2016 als Restmittel zur Verfügung stehen.

Konkret stellt sich weiterhin folgende Frage: Im Plafond, somit im Haushalt wurde festgelegt, dass der Bauhof sich bezüglich neuer Fahrzeuge wie folgt verändern darf:

I-111-005 Erwerb von Fahrzeugen		15.000	15.000	15.000
---------------------------------	--	--------	--------	--------

Diese Zahlen im Rahmen des **Investitionsplan 2016 - 2019** vgl. Haushalt 2016.

**Heißt:** Es wurde im HH 2016 für 2017 geplant, maximal 15.000 € in Fahrzeuge zu investieren oder für 2018 weitere 15.000 € hinzuzufügen, sprich bis 2018 € 30.000 investieren zu können.

Mit dem „**Umschwenken**“ auf ein Leasing-Modell für 3 Fahrzeuge (vgl. Haushaltsentwurf 2017) plant die Verwaltung jedoch ca. 100.000 € zu „investieren“?

Unter der grundsätzlichen Betrachtung, dass sich im Leasingmodell (abgesehen von den Bilanzverkürzungseffekten) die tatsächlichen Kosten im Vergleich zur Anschaffung kaum ändern, zeigt sich dies auch ganz konkret und nicht geplant im Haushalt, heißt hier entstehen 10.000 € Mehrkosten beim Bauhof. Wird hier konsumtiv mit investiert vermischt?!

Weiterhin sei erwähnt, dass die verbleibenden 5.000 Euro, keinen Sinn machen, da man dafür, auch in 3 oder 4 Jahren kein Fahrzeug mit diesen Beträgen kaufen kann.

Es zu überprüfen ist, ob man Leasingkosten 1:1 bei geplanten Investitionen verrechnen kann, wir bitten dies zu überprüfen und zu erläutern.

### **5423000**

Beim Leasing von Kommunalfahrzeugen stehen überschaubare und kalkulierbare Kosten für die nächsten Jahre fest. Auf dem Bauhof wird alle 4 Jahre für ein geleastes Fahrzeug wieder ein Neufahrzeug zur Verfügung stehen. Folgende Fahrzeuge müssen neu angeschafft werden:  
--> Als Ersatz für den VW-Amarok ein VW-Caddy für den Bauhofleiter.  
--> Als Ersatz für das Elektrofahrzeug ein VW-Caddy für den für die Kontrollen zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes.  
--> Für den Handwerker- und Hausmeisterpool ein VW-Transporter.

Was heißt genau, neu angeschafft werden, bzw. Ersatz?

Aufstellung der Fahrzeuge mit Alter und Restwert – Differenzierung nach Neu- oder Ersatz.

**Antwort:**

Das Geforderte wurde im Haushaltsplan 2017 genau realisiert: Die Plafondmittel für die Neuanschaffung (investiv) von Bauhoffahrzeugen wurde um 10.000 € jährlich gekürzt (15 auf 5 T €). Dieser Betrag von 10.000 € jährlich wurde (konsumtiv) für das Fahrzeugleasing angesetzt.

## Folgende Haushalte

Der Haushalt 2017 beginnt mit:

*... in Verantwortung für die nächsten Generationen!*

Wir bitten um eine kurze Zusammenstellung zur Diskrepanz zwischen kaufmännische Betrachtung des Baugebietes C24a sowie für folgende Gebiete C25:

In wieweit übersteigen die buchungstechnischen Gewinne für die jeweiligen Jahre die tatsächlichen Gewinne?

Konkret: Welche Kosten im Sinne von Abschreibungen verschiebt der Haushalt auf die nächsten Generationen (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkaufspreise)?

**Antwort:**

siehe FAQ-Liste (Seite 7)

## Änderungen im Haushalt 2017

In welcher Weise werden die aktuellen Änderungen wie „Beschallungsanlage Ratssaal“ an die Bürger kommuniziert? Hierzu schlagen wir die grundsätzliche Maßgabe vor, Beträge über 5.000 € automatisch mit einem **Sperrvermerk** zu versehen, da entsprechende Maßnahmen erst im Rat beschlossen werden müssen und sich nicht über den Haushaltsentwurf „selbstständig“ beschließen dürfen.

## Investitionen bzw. Kosten: laufender Entwicklung

Wie bekannt sind in der Gemeinde zahlreiche Projekte wie DIEK, Verkehrskonzept, Wohnungsbaupolitisches Gesamtkonzept, Vereiskonzept etc. in Erstellung. Gleichzeitig sprechen wir über einen weiterhin sehr angespannten Haushalt, aber auch um Budgetierung und Plafond und vieles mehr.

Aus einer aktuellen Vorlage der Verwaltung geht hervor, dass im Haushalt 2017 ein Ansatz von 50.000 Euro für eine Fahrradabstellanlage eingestellt werden soll, dies bevor die obigen Konzepte erste Erkenntnisse zeigen, bzw. bevor Prioritäten festgelegt werden können.

Den Bürgern gegenüber würde transparente Politik bedeuten, dass wir für gemeinsam klar definieren, welches GESAMT-Budget bzw. Teilbudgets seitens der Gemeinde in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden können. Wurde ein Gesamtbudget definiert?

Entsprechend müssen die Ergebnisse der einzelnen Konzepte schon in der Erstellung auch auf das vorhandene (Jahres-) Budget, möglicherweise unter Abzug evtl. Förderungsbeträge betrachtet werden.

**Antwort:**

*Das geplante Gesamtbudget der Gemeinde Merzenich für 2017 und die Folgejahre ergibt sich konsumtiv aus dem Gesamtergebnisplan (Seite 2 des Haushaltsplanes).*

*Das geplante Gesamtbudget der Gemeinde Merzenich für 2017 und die Folgejahre ergibt sich investiv aus dem Gesamtfinanzplan (Seite 197 des Haushaltsplanes).*

*Bei nicht etatreifen Projekten hat die Verwaltung im Haushaltsentwurf bzw. auf der Änderungsliste Sperrvermerke ausgebracht.*

## Dokumentation der Haushalte auf der Internetseite

Zur Gewährleistung der Transparenz bitte seitens der Verwaltung um Einschätzung zu folgendem

**Vorschlag:**

Schon in 2016 sind vom Vorbericht und dem ersten Haushaltsentwurf und Änderungslisten bis zum finalen Haushalt viele Dokumente entstanden. Leider lässt sich „Historie“ über die Internetseite nach unserer Durchsicht nicht mehr nachvollziehen. Wir bitten daher unseren Vorschlag zu prüfen, rückwirkend für 2016 und entsprechend für 2017 ff die Dokumente auf der Gemeinde-Internetseite chronologisch und abrufbar zusammenzustellen, mit entsprechenden Links (Transparenz).

Als Beispiel sei hier auch genannt, die (1.?) Änderungsliste für 2017, die „nur“ ausgedruckt zur Verfügung gestellt wurde, entsprechend bislang nicht in den digitalen Sitzungsdienst bzw. obige Dokumentation eingebunden ist.

Uns ist es wichtig, vom ersten Entwurf bis zur Haushaltssatzung und auch bis zu den Haushaltsreden den Bürgerinnen und Bürgern eine Dokumentation zu bieten!

*Anmerkung: Darüber hinaus bitten wir um Prüfung der Dateinamen: Der aktuelle Entwurf ist mit „Haushaltssatzung\_2017\_final.pdf“ beschriftet, aus unserer Sicht zu prüfen, weil es sich um einen Entwurf handelt, nicht um den finalen Haushalt.*

**Antwort:**

*Die Änderungsliste zum Haushalt 2017 ist als Bestandteil der Vorlage für den HFA/Rat am 02./09.03.2017 im digitalen Sitzungsdienst enthalten und der Öffentlichkeit somit zugänglich.*

*Im Rahmen der Erneuerung des gemeindlichen Internetauftrittes werden die Unterlagen für 2016 wieder bereitstehen.*

## Parkplatz S-Bahnhof

Wie bereits mündlich ausgeführt, reicht der S-Bahn-Parkplatz für die Merzenicher vollkommen aus. Der steigende Bedarf entsteht aufgrund der Nutzung aus den umliegenden Kommunen und der Entwicklung der Parkplatzsituation am Dürener Bahnhof.

Folgerichtig muss die Verwaltung dringend Gespräche mit Kreis Düren zur Parkplatzerweiterung und Instandhaltung sowie Winterdienst etc. führen, sowie gleichzeitig zu möglichen Maßnahmen der Verkehrsführung Richtung L 264 (evtl. Umbau der Doppelkreuzung).

Entsprechend müssen alle Haushaltspositionen zur Erweiterung des Parkplatzes und Ertüchtigung des Kreuzungsbereichs mit einem **Sperrvermerk** versehen werden, da zunächst die Ergebnisse der Gespräche abgewartet werden müssen, erst dann kann im Rat entschieden werden.

Gleichzeitig sind diese Haushaltspositionen in Bezug auf das zur Verfügung stehende Gesamtbudget (hier Verkehrskonzept) zu betrachten und entsprechend in ihrer Priorität einzuordnen.

In diesem Sinne bietet es sich möglicherweise an, den S-Bahn-Parkplatz als eigene Kostenstelle zu führen um für mehr Transparenz zu sorgen?

## Personalkosten

Es wird berichtet, dass die ab 2017 wegfallende Stelle A15 „überdimensioniert“ war. Können/konnten die Personalkosten zusätzlich um diesen „überdimensionierten“ Teil dauerhaft reduziert werden?

„Personalkostenhochrechnung Kernverwaltung 2017:“

Was bedeutet genau: „Übertragung Rest Personalkosten 2016“ in Höhe von 40.000 €, falls dort ein Restbudget vorhanden war, darf dies nach unserer Einschätzung nicht auf 2017 übertragen werden!

### **Antwort:**

*Das Personalkostenbudget für die Kernverwaltung in Höhe von 2.656.800 € wurde im Jahr 2016 mit dem Rat vereinbart und ist als verbindlicher Haushaltsvermerk Bestandteil des Haushaltsentwurfs (S. 3 des Haushaltsplanes). Bei der Einrichtung von Budgets ist es systematisch, dass Restmittel in das Folgejahr übertragen werden können.*

## Schulgelände

Welche Kosten sind für Erstellung der „Hecke“ an der Schulwiese entstanden und in welcher Haushaltsposition sind diese abgedeckt? Leider erfolgte keine Besprechung und keine Information im Rat der Gemeinde. Wir bitten um Erläuterung.

### **Antwort:**

*Die Pflanzen wurden der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt und vom Bauhof eingepflanzt.*

# Haushaltsentwurf 2016 der Gemeinde Merzenich: Fragen und Antworten

## Allgemeine Fragen:

Wie hoch wären in 2016 die Mehreinnahmen, wenn die Steuersätze schon 2016 auf den fiktiven Hebesatz angehoben würden?

Rd. 87.700 €

Beinhaltet der Haushaltsbeschluss auch die neue Struktur der Plafondmittel?

*Die Plafondregelung erfolgt rechtlich über die Mittelübertragung nach § 22 GemHVO, die der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates regelt. Hier steht eine endgültige rechtliche Beurteilung durch das Innenministerium noch aus (vgl. S. 14/15 Vorbericht).*

*Der Haushaltsbeschluss erfolgt daher unabhängig hiervon. Jedoch kann mit dem Haushaltsbeschluss in einem extra Beschlusspunkt die grundsätzliche Zustimmung zu einer solchen Plafondregelung signalisiert werden.*

Ist der Haushalt auch in Excel verfügbar?

*Nein, gibt es leider nicht. Ziel/Wunsch ist es auch, diese Daten künftig nach Beschlussfassung durch den Rat als Excel-Datenbank allgemein zur Verfügung zu stellen (Stichwort „Open Data“) und auch die Visualisierung für den Bürger (siehe z.B. Bundeshaushalt) zu verbessern. Das sind alles Ausbaustufen, welche nicht in einem Schritt zu bewältigen sind.*

## Fragen zum Haushaltsplan:

S. 5: Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte – Erläuterung ca. 12 t € Erhöhung

*Der Gesamtkostenansatz Personal in Höhe von 4.688.993 € wird auf die einzelnen Kostenträger verteilt. s. Erläuterungen zum Personalhaushalt/Stellenplan.*

S. 8: 5012001 tarifliche Leistungszulage?

*Leistungsbezogene Gehaltsbestandteile sind im Tarifvertrag zwingend vorgesehen. Diese sollen hier explizit ausgewiesen werden.*

S. 8: 5211000 und 5241000 die Ansätze von 2016 differieren erhebliche zum Ergebnis 2014

*Sonder- bzw. Einzelmaßnahmen der Unterhaltung werden ab sofort separat unter einem eigenen Sachkonto 5215 angesetzt und sind nicht mehr Bestandteil des Deckungskreises „Unterhaltung und Bewirtschaftung“.*

S. 9: 5422000 Kopierkosten?

*Der Mietvertrag für die Kopierer ist erst für 2017 kündbar. Die Wirkungen der Einführung des Dokument Management Systems sollten ab dann sichtbar sein.*

S. 9: 5431008 Kosten PWC?

*Hier werden die allgemeinen Prozess-, Gutachter- und Rechtsberatungskosten verbucht. Die Kosten für die Begleitung des Nahwärmeprojekts sind hier nicht dargestellt.*

S. 9: Vollstreckungsdienst – Ergebnisplanung um rd. 10000 € höher, haltbar?

*Aufgrund der Entwicklung ja.*

Gibt es im Haushalt den Ansatz Haftpflichtversicherung Asylbewerber?

*Nein, dieser ist in die Änderungsliste aufgenommen worden*

S. 15: Ziffer 11 Unterschiedliche Ansätze Personalaufwendungen Ansatz 2016 zu Ergebnis 2014

*In 2014 wurden hier die Aufwendungen zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen gebucht. Die Pensionsrückstellungen werden jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten durch die Rheinische Versorgungskasse berechnet und sind von hier nicht planbar.*

S. 15: Bauhof- Bitte um Prüfung der 15 %-igen Kürzung. Bezogen auf die Ergebnisse 2014 würde die Kürzung 30 % betragen.

*In 2014/2015 wurden Einzelnahmen der Unterhaltung (Innenbereich Bauhof) verbucht bzw. geplant. 2016 dokumentiert eine Rückkehr zum Normalansatz und eine Einzeldarstellung der Einzelmaßnahmen bei 5215000.*

S. 24: Warum stehen hier keine Ansätze für 2016ff

*Haus Beethovenring 60 ist umgegliedert nach 05.315.02.05.*

S. 29: Anfrage SPD-Fraktion vom 20.03.2016 wg. Lindenstraße 10

*Für das Jahr 2016 ist mit Einnahmen inkl. BK Abschlägen von ca. 13.300 Euro zu rechnen (hierbei ist die Vermietung des Ladenlokals vorne links noch nicht eingerechnet; mtl. Miete kalt 500 Euro).*

*(bei einer Schließung des Parkplatzes könnte 10 Stellplätze zusätzlich verpachtet werden. Hierbei wären je Stellplatz im Jahr Einnahmen von 357 Euro zu erzielen)*

*Der Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro von RWE wurde im Jahre 2015 gezahlt. Dieser Betrag floss in die Umbaumaßnahmen 2015 ein.*



*Genauere Bewirtschaftungskosten können erst nach den Jahresabrechnungen Ende 2016 sicherer kalkuliert werden. Auf den Daten des Voreigentümers kann nicht zugegriffen werden, da die Räumlichkeiten von uns anders genutzt werden.*

S. 31: 4541003 Wo verbergen sich die Erschließungskosten für C 25?

*Die Erschließungskosten (Straßen, Wege, Plätze, Kanalnetz) werden im investiven Bereich dargestellt.*

*Hier sind ausschließlich die erwarteten Veräußerungserträge (Verkaufserlöse abzüglich Bilanzwert der Grundstücke) dargestellt.*

S. 39: Gewerbe und Gaststätten: Gründe für den Personalkostenanstieg

*Der Gesamtkostenansatz Personal in Höhe von 4.688.993 € wird auf die einzelnen Kostenträger verteilt. s. Erläuterungen zum Personalhaushalt/Stellenplan.*

S. 52: 5232006 Wenn die Gemeinde Merzenich die Kosten der Bewirtschaftung für das Lehrschwimmbecken trägt, (incl Hausmeistertätigkeiten) warum zahlen wir dann auch noch eine Erstattung der Betriebskosten an den SV? Beinhaltet das Strom und Heizkosten?

*Die Gemeinde zahlt eine jährliche Pauschale für die Bewirtschaftungskosten an den Schulverband. Diese Pauschale beinhaltet Heiz-, Wasser-, Strom- und Reinigungskosten. Darüber hinaus fallen für die Gemeinde keine weiteren Kosten für die Bewirtschaftung des Lehrschwimmbeckens an.*

S. 54: 5241009 -War es nicht das Ziel, dass die Solaranlage auf der Gesamtschule das Schwimmbad beheizt?

*Die Solaranlage auf dem Satteldach der Turnhalle des Sportzentrums der Gesamtschule Niederzier/Merzenich dient ausschließlich zur Unterstützung der Beheizung des Schwimmbadwassers. (Der von der PV-Anlage auf Gebäude 1 der Gesamtschule erzeugte Strom wird eigengenutzt.)*

S. 59: Ziffer 06 Wenn wir dauerhaft mit Kostenerstattungen rechnen, sollten wir nicht lieber den Ansatz der Umlage verringern?

*Das ist haushaltsrechtlich nicht möglich (Bruttodarstellung der Erträge und Aufwendungen)*

Für 2016 ist die Höhe der Umlage auf 57T€ festgelegt worden, sollten wir diese nicht auch korrekt im Haushalt ansetzen?

*Ansatz wird in der Änderungsliste angepasst.*

S. 68/69: Es sollte näher erklärt werden, wie der Unterschied von 24T€ zwischen den Erträgen der offenen Ganztagschule von Merzenich und Golzheim zustande kommt. Warum waren die Landeszuweisungen für die OGS in Merzenich 2014 fast 5 mal so hoch wie in Golzheim während die Elternbeiträge nur 1,8 mal so hoch sind?

Ziel muss es sein, Golzheim wie Merzenich kostendeckend zu betreiben. Wie gehen wir konkret vor?

Nach den vorläufigen Abschluss 2015 ergibt sich folgendes Bild:

	OGS Merzenich	OGS Golzheim
Landeszuschuss	68.025	21.541
Elternbeiträge	40.965	15.985
<u>Erträge</u>	<u>108.990</u>	<u>37.526</u>
Betriebskosten SKF	97.566	45.905
Sachkosten	0	67
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>97.566</u>	<u>45.972</u>
Saldo	+ 11.424	- 8.446

Zur Begründung des Zusammenhangs siehe Erläuterung zu 5291000 auf den Seiten 68 und 69 des Haushaltsentwurfs.

S. 72: Kulturveranstaltungen und –förderung: Gründe für den Personalkostenanstieg

Der Gesamtkostenansatz Personal in Höhe von 4.688.993 € wird auf die einzelnen Kostenträger verteilt. s. Erläuterungen zum Personalhaushalt/Stellenplan

S. 77: 5331010 Sind hier die Kosten für Unterkunft und Heizung zusammengefasst oder sind diese Kosten ausschließlich Heizungskosten?

Es sind die Unterkunfts- **und** Heizkosten angesetzt. Zum Gesamtzusammenhang Flüchtlingskosten siehe Vorbericht Ziff. 2.2.5., 5. Spiegelstich.

S 77: Welche Stellenbesetzungen schlagen sich bei den Personalkosten im Detail wider? 11.000 € auf 70.000 €?

Der Gesamtkostenansatz Personal in Höhe von 4.688.993 € wird auf die einzelnen Kostenträger verteilt. s. Erläuterungen zum Personalhaushalt/Stellenplan

S 79: Ziffer 11 Ist hier Herr Staab noch zu 2/3 kontiert oder wird er mit seinem Arbeitsanteil für die Flüchtlingsarbeit auch schon dort verbucht?

Warum steigen denn hier die Personalkosten weiter, wer ist hier tätig?

Der Gesamtkostenansatz Personal in Höhe von 4.688.993 € wird auf die einzelnen Kostenträger verteilt. s. Erläuterungen zum Personalhaushalt/Stellenplan

S82, 84, 86: Ziff. 18-29 ab 2017 leere Zeilen

S88: für 2014 kein Ergebnis?

Zum Gesamtzusammenhang Flüchtlingskosten siehe Vorbericht Ziff. 2.2.5., 5. Spiegelstich.

S 106: Kita Morschenich: Bitte Planungen erläutern, kein Haushaltsansatz

*Im Planungszeitraum sind keine konsumtiven Aufwendungen geplant.*

S107: 5211022 Was beinhaltet der hohe Ansatz in 2016

*s. dortige Erläuterungen unten (Fallschutz, Sand tauschen)*

S 109: Ist die Ertüchtigung des Sportplatzes Golzheim (Antrag des FC Golzheim) eingeplant?

*Nein, wird jedoch Bestandteil der Haushaltsberatungen im HFA*

S. 113: Sportanlage Golzheim – 7.000 € Maulwurfsperrgitter berücksichtigt?

*Ja, wird im Deckungskreis Bewirtschaftung und Unterhaltung abgewickelt*

S 118: 5041000 Worin liegt der Unterschied Ergebnis 2014 und Ansatz 2016

*Im erheblich größeren Beihilfeaufwand für Beamte und Hinterbliebene im Jahr 2014*

S 127: grundsätzliche Klarstellung der Zusammenhänge für alle Ratsmitglieder gewünscht

*Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung bzw. zu einem geeigneten Zeitpunkt (etwa im Zusammenhang mit der Diskussion über die Beitragssatzung).*

S 130: Ziffer 29 Ergebnis 2015 und 2016 nicht ausgedruckt.

*Das Ergebnis muss „0“ sein, da es sich um einen kostendeckenden Gebührenhaushalt handelt.*

S. 140: 5281009 Unter welcher Haushaltsposition werden die Aufwände für „Baumfällarbeiten“ veranschlagt?

*Hier ist ein Aufwuchs für 2016 sowie in der Finanzplanung vorgesehen. Diese Mittel werden sicherlich nicht ausreichen, um alle erforderlichen Maßnahmen in einem Jahr durchführen zu können. Auch im Bereich Grünflächen haben wir einen „Investitionsstau“. Ziel ist es - wie im Vorbericht bzw. bei der Einbringung des Haushalts und anlässlich des Bürgerforums bereits ausgeführt -, einerseits durch eine bessere Arbeitsplanung (siehe Arbeitsliste) und andererseits durch Steuerungsinstrumente wie z.B. Budgetierung und Abschluss von Rahmenverträgen (wie Nachbarkommunen es bereits machen) eine effizientere Mittelverwendung zu realisieren (Beitrag Haushaltskonsolidierung). Die Einbeziehung des THW ist sicherlich eine Option, an die auch schon gedacht wurde. Unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten ist das aber leider nicht so einfach, wie man es sich gerne vorstellen möchte. Diese Option wird aus Anlass des Antrages noch einmal offiziell abgeprüft.*

S. 149: 5291042 Verkehrskonzept – ...über 4 Jahre ?

*Zutreffende Anregung, die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2017 werden via Änderungsliste gestrichen.*

S. 153: Anfrage SPD-Fraktion Baumfällarbeiten am Grillplatz  
Kosten Bäume fällen angesetzt? 15.000 €

*Die Kontaktaufnahme mit dem THW ist erfolgt: Die „Amtshilfe“ stößt an wettbewerbsrechtliche Grenzen. Dies wird von Seiten des THW derzeit geprüft.*

S. 155: Einzelmaßnahmen Unterhaltung altes Bürgerhaus

*Die Maßnahme ist auf S. 156 erläutert.*

S 157: Personal 50 % reduziert?

*Der Gesamtkostenansatz Personal in Höhe von 4.688.993 € wird auf die einzelnen Kostenträger verteilt. s. Erläuterungen zum Personalhaushalt/Stellenplan*

S. 159: Maarhalle 5215000 Heizung inbegriffen? Umbau der Bühne mit Falttrennwand?  
Noch aktuell ?

*Die Reparatur der Heizung ist inbegriffen. Der schalldichte Umbau der Bühne ist noch aktuell, jedoch nicht eingeplant. Derzeit erfolgt eine Machbarkeitsprüfung und Angebote werden eingeholt.*

S 161: Mehrzweckgebäude Morschenich-Neu: keine Kostenansätze

*Im Planungszeitraum sind keine konsumtiven Aufwendungen geplant.*

S.162, 163, 164: Ziff. 05 Warum rechnen wir in den kommenden Jahren mit so viel höheren  
Einspeisevergütungen als 2014 tatsächlich geflossen sind?

*Die Erträge aus der Einspeisevergütung müssen sich zuerst planerisch „einpendeln“. Sollten diese dauerhaft niedrigerer bleiben, werden die Ansätze abgesenkt.*

S. 168: 4618000 und 5518000 Erklärung

*Die endgültige Veranlagung zur Gewerbesteuer erfolgt regelmäßig mit einer mindestens 2-jährigen Zeitverzögerung. Sofern Steuerpflichtige Nachzahlungen zu leisten haben, werden diese verzinst und die Gemeinde hat den entsprechenden Ertrag (4618000). Muss die Gemeinde zu hoch erhobene Vorauszahlungen erstatten, muss die Gemeinde an die Betriebe Zinsen zahlen (Aufwand 5518000).*

S. 175: I-111-104 Grundstücksverkauf C 24  
Zeitliche Planung konkretisieren

im Rahmen der Haushaltsvorberatung der Fraktion aktiv für Merzenich wurde auf Anfrage zu der Investition I-111-104 Grundstücksverkauf C24 „Merzpark“ Seite 175 mitgeteilt, dass mit dem potenziellen Investor noch kein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen wurde. Somit ist die aufgeführte Summe von 1.122.000€ nur ein Planwert und zu hinterfragen.

1. Ist ein Vertragsabschluss in 2016 noch realistisch?
2. Welche Hinderungsgründe stehen einem Vertragsabschluss entgegen?
3. Was wurde diesbezüglich seitens der Gemeinde Merzenich unternommen?
4. Wurden andere Veräusserungsmöglichkeiten in Betracht gezogen?

*Mit dem Investor wurde im Sommer 2013 bereits ein aufschiebend bedingter Kaufvertrag bei einem Notariat geschlossen. D.h. der Investor erwirbt die Flächen und zahlt diese, sobald der Bebauungsplan C 24 Rechtskraft erlangt. Bis dahin hat dieser jedoch die Möglichkeit vom Kauf noch zurück zu treten. Hiervon wird nicht ausgegangen.*

*Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt seit Februar 2016 der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor. Hierfür werden ca. 3 Monate benötigt. Im Mai 2016 wird die Genehmigung des Flächennutzungsplanes erwartet.*

*Danach kann sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Bebauungsplan C 24 mit Veröffentlichung Rechtskraft erlangen und der Investor kann zur Zahlung aufgefordert werden.*

#### S. 176: I-111-105 Erschließung C 25 – Grobplanung Straßen/Kanalnetz liegen vor?

*nein*

#### S. 181: Feuerwehrgerätehaus Girbelsrath (Rest) 170.000 €

Wenn es sich um Mehrkosten handelt, hätte der Rat nach unserer Einschätzung längst informiert werden müssen, daher ist aktuell genau darzustellen, seit wann die Zusatzkosten bekannt sind! Nunmehr muss zunächst der HFA und dann der Rat ausführlich informiert werden!

Warum befinden sich keinerlei aussagekräftigen Hinweise im Haushalt zu den Mehrkosten und warum wurde nicht schon längst ein Nachtragshaushalt veranlasst?

Wir bitten um Gegenüberstellung der Planungskosten/ Ergebnisse der Ausschreibungen und anschließende Auftragsvergabe, incl. zeitlichem Ablauf!

Wir bitten um schriftliche detaillierte Erläuterung in zeitlicher und kostentechnischer Hinsicht und Vorlage einer Planung bis zur Beendigung und Abschluss der Bauarbeiten!

*In 2013 wurden Schätzkosten i.H. von 600.000 € in den Haushalt eingestellt. Die Kostenschätzung des Architekten vom 14.2.2014 in Höhe von 604.000 € wurde auf Grundlage des Raumprogramms im Vorfeld der Erteilung des Planungsauftrages erstellt. Es lag noch keine konkrete Planung zugrunde und wesentliche Einflussgrößen waren noch nicht bekannt.*

*Bei der konkreten Planung musste das Raumangebot nach Maßgabe des Bedarfs der Feuerwehr angepasst und erhöht werden. Dies hatte zur Folge, dass eine dritte Fahrzeugunterstellmöglichkeit geschaffen werden musste.*

Bei einigen Gewerken kam es während der laufenden Bauphase in 2015 zu Mehrkosten von insgesamt rund 60.000 €. Diese Mehrkosten sind u. a.: Bodenverbesserung im Zuge der Gründung, zusätzliche Aussteifung des Gebäudes wegen Erdbebbensicherheit, Mehraufwand bei den Entwässerungsarbeiten und der Elektroinstallation sowie der Erstellung der Außenanlagen.

Eine weitere Kostensteigerung ist in der Preisindexsteigerung von rd. 9,5 % zwischen dem Zeitpunkt der Kostenermittlung 2013/2014 und dem Schwerpunkt der Beauftragungen in 2015 begründet. In den bisherigen Kosten sind 20.000 € für die Innenersteinrichtung enthalten. Diese Kosten sind keine reinen Baukosten und waren in der Kostenschätzung nicht enthalten.

Zurzeit stehen noch 73.000 € zur Verfügung. Für fast alle Gewerken liegen die Schlussrechnungen vor. Eine abschließende Gegenüberstellung der Plan- und Ist Kosten wird in Kürze vorliegen.

#### S. 196: Anfrage SPD-Fraktion v. 23.03.2016 wg. Nahwärme Morschenich-Neu

s. gesonderter Vermerk vom 30.03.2016 (via e-mail am 30.03.2016 zugestellt).

#### S. 197: Regenwasserbehandlungsanlage – kurze Erläuterung

Gemäß des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Merzenich (Ratsbeschluss 23.09.2015) ist für die Bereich Dürener Straße (Ost und West), Bergstr. und Steinweg in Merzenich eine Regenwasserbehandlungsanlage herzustellen, da dort aufgrund der Verkehrsbelastung behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser anfällt. Planung in 2016, Ausführung 2017.

#### S. 200: Grünanlagen – 20.000 €, welche, bitte Details

Ansatz für die Erneuerung / Ertüchtigung der Ausstattung von Grün- und Parkanlagen. Details zu den einzelnen Maßnahmen können derzeit noch nicht aufgeführt werden, da hierzu noch eine Prioritätenliste erstellt wird.

### **Fragen zum Stellenplan:**

#### Erhöhung im Stellenplan Teil A und Teil B gesamt um 1,63 Stellen

Ja! Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- 0,5 Beamtenstelle Sozialamt => siehe auch Vorbericht Ziffer 2.2.3
- 1 Stelle in Summe => „Rückkehrer“-Sachverhalte aus Elternzeit sowie
- 0,13 Erhöhung Arbeitszeitmodell einer Reinigungskraft

#### In der Datei „Vorbereitung Stellenplan 2016 mit PK.xls“ müsste in Planung eine befristete Stelle im Bauamt ergänzt werden?

Nein! Hier geht es ausschließlich um Dauerstellen. Dass in der Vergangenheit hier auch befristete Arbeitsverträge auf Stellen geführt worden sind, ist haushaltsrechtlich nicht ganz sauber, um nicht zu sagen falsch. Deshalb gibt es zwei Betrachtungen: Die eine Betrachtung ist die Entwicklung der Dauerstellen => Stellenplan. Hier würde ich gerne eine strategische

Vereinbarung mit der Politik treffen, wie die mittelfristige Planung aussehen soll. Meine Vorstellungen habe ich u. a. im Vorbericht dargelegt.

Projektbezogen (wie jetzt hier im vorliegenden Fall) können dann zusätzliche Personalressourcen „eingekauft“ werden. Dafür muss aber „nur“ Geld eingestellt und keine Stellen ausgebracht werden.

Es ist also konsequent zwischen Dauerstellen (Abbildung Stellenplan) und Zeitarbeitsverträgen (Geld ohne Stellen) zu unterscheiden.

#### Im Bauhof wäre nach Planung eine Person weniger tätig?

Ein Mitarbeiter wechselt nach Verrentung des derzeitigen Stelleninhabers auf die Stelle des Hausmeisters. Die dann im Bauhof freigemachte Stelle habe ich als Kompensation im Rahmen der Konsolidierung insoweit angeboten. Mir war wichtig, hier ein Gesamtpaket zu schnüren. Es ist rechnerisch sicherlich eine Stelle weniger im Bauhof. Tatsächlich bzw. de facto nicht, weil der in Rede stehende Mitarbeiter Stand heute keine klassischen Bauhofarbeiten macht, sondern ausschließlich Hausmeistertätigkeiten und das Schwimmbad betreut. Das war für mich ausschlaggebend (da es keine Reduzierung der Personalausstattung des Bauhofs gegenüber dem IST bedeutet), eine Stelle EG 5 nach dem Renteneintritt bereits als Kompensation anzubieten.

#### In welcher Position des Teilergebnisplanes findet „projektbezogen“ sich wieder?

In keiner/keinem: Es ist üblich im Haushaltsverfahren (wie auch beim Bund), dass die Veränderungen des Stellenhaushalts „geldmäßig“ nach Verabschiedung des Haushalts nachvollzogen werden, um den administrativen Änderungsaufwand, der sich aus den Änderungen ergibt, möglichst gering zu halten. Deshalb erfolgt die monetäre Bewertung von Änderungen über standardisierte PK-Sätze. Das ist im Vorbericht beschrieben. Die Grundlagen wurden bereits zur Verfügung gestellt. WICHTIG: Der Gesamtansatz der Personalkosten im Gesamtergebnisplan, wie jetzt im Entwurf enthalten, soll hiervon unberührt sein. D.h., die Personalkosten für die befristete Stelle werden wir aus dem Gesamthaushalt erwirtschaften.

# Sportpauschale

## Zwischenbericht

08.11.2017

FB I / Ha

Die Sportpauschale entwickelt sich wie folgt:

Stand 31.12.2015	167.187,25 €
Zuweisung 2016	40.000,00 €
Zuweisung 2017	40.000,00 €
Zuweisung 2018	60.000,00 €
Zwischensumme	307.187,25 €

Geplante Auflösungen: Sportplatz Morschenich-Neu für Anteil Merzenich	247.187,25 €
--	--------------

Noch nicht verplante Sportpauschale	60.000,00 €
-------------------------------------	-------------

30.11.2017  
Stab/Sf

Antrag von ...	Was wurde beantragt?	Wann wurde beantragt?	Politische Beteiligung	Finanzrahmen	Priorität
FC Golzheim 1928 e.v.	Sanierung der Gemeindesportanlage in Golzheim	22.09.2015	17.12.2015 Beschluss: wurde in die Haushaltsberatung 2016 vertagt	k.A.	1
TV Girbelsrath	Erneuerung der Heizungsanlage in der Maarhalle	05.03.2015	17.12.2015 Beschluss: wurde in die Haushaltsberatung 2016 vertagt	k.A.	
KG Karnevalsfreunde Girbelsrath	Erweiterung der Maarhalle	03.11.2015	25.06.2015 Drs: 41/2015 Beschluss wurde in die Haushaltsberatung en vertagt	142.000 €	
TV Golzheim	Sanierung des Hallenbodens in der Jahn-Halle, St.Sebastianusstraße 8	26.09.2017	nein	41.875,47	
TV Golzheim	Erneuerung der Glasbausteine	26.09.2017	nein	25.000,00	
SC Merzenich 1919 e.V. - Tennisabteilung -	Antrag auf Kostenübernahme für die Generalüberholung von 3 Tennisplätzen	21.06.2017	ja, Drs 76/2017	ca. 43.000 €	
FC Rhenania Girbelsrath	Anbringen einer Schlupftür	Eingang 16.11.2017	nein	k.A.	
FC Rhenania Girbelsrath	Erweiterung der bestehenden Flutlichtanlage	Eingang 20.11.2017	ja, Drs. 108/2016	Kostenschätzung aus 2013 88.000 €	



## Finanzbericht 2017 zum 27.11.2017

<b>Teilergebnisrechnung</b>				
Gemeinde Merzenich				
<b>Produktbereich</b>	09	Räumliche Planungs- und Entwicklung, Geoinformationen		
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen		
<b>Produkt</b>	0951101	Bauleitplanung, Flurbereinigung, Umsiedlung		
<b>Kostenträger</b>	095110101	Umsiedlung Morschenich		
Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ist	noch realisierbar noch verfügbar
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000,00	167.000,00	-67.000,00
4487011	Kostenerstattg. Bergbautreib.	100.000,00	167.000,00	-67.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>100.000,00</b>	<b>167.000,00</b>	<b>-67.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-57.212,00	-43.303,95	-13.908,05
5011000	Dienstbezüge Beamte	-5.911,00	-6.520,63	609,63
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	-40.509,00	-28.278,96	-12.230,04
5022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	-3.276,00	-3.414,09	138,09
5032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	-7.516,00	-5.090,27	-2.425,73
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- & Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-15.000,00	-14.505,45	-494,55
5412001	Ausbild. von Verw.angehörigen	0,00	-245,78	245,78
5431007	Dienstreisen, Fahrtkostenerst.	0,00	-106,32	106,32
5431015	Sachkosten	-15.000,00	-14.153,35	-846,65
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-72.212,00</b>	<b>-57.809,40</b>	<b>-14.402,60</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10, 17)</b>	<b>27.788,00</b>	<b>109.190,60</b>	<b>-81.402,60</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>27.788,00</b>	<b>109.190,60</b>	<b>-81.402,60</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>27.788,00</b>	<b>109.190,60</b>	<b>-81.402,60</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>27.788,00</b>	<b>109.190,60</b>	<b>-81.402,60</b>







Merzenich

# Der Weg zum strukturellen Haushaltsausgleich 2020 (I)

**Definition struktureller Haushaltsausgleich:**  
Der Haushaltsausgleich muss im „Normal- oder Regelbetrieb“ ohne einmalige Sondermaßnahmen erreicht werden.

**Wichtig:**  
**Keine weitere Grund- und Gewerbesteuererhöhung ab 2021**



	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Erträge	Erhöhung Satz	Erträge	Erhöhung Satz	Erträge	Erhöhung Satz	Erträge	Erhöhung Satz	Erträge	Erhöhung Satz	Erträge	Erhöhung Satz
<b>Grundsteuer A</b>												
Erträge	60.618 €	6.448 €	67.066 €	6.532 €	73.598 €	6.679 €	80.277 €	6.829 €	87.106 €	- €	- €	
Hebesatz	217	20	237	20	257	20	277	20	297		297	
<b>Grundsteuer B</b>												
Erträge	1.363.549 €	146.516 €	1.510.065 €	148.456 €	1.658.522 €	151.802 €	1.810.324 €	155.206 €	1.965.530 €	- €	- €	
Hebesatz	429	40	469	40	509	40	549	40	589		589	
<b>Gewerbesteuer</b>												
Ansatz	2.435.000 €	123.648 €	2.558.648 €	123.760 €	2.682.408 €	128.787 €	2.811.195 €	134.000 €	2.945.195 €	- €	- €	
Hebesatz	417	8	425	8	433	8	441	8	449		449	
<b>Mehrerträge</b>		276.612 €		278.749 €		287.268 €		296.036 €			- €	
<b>geplantes Ergebnis</b>			- 2.225.620 €		- 916.587 €		216.884 €		367.852 €			754.032 €
<b>Sondereffekte</b>			2017		2018		2019		2020			2021
			"Verschiebungsfall 2016"		Vermarktung C 25		Vermarktung C 25		KEINE			KEINE
			Vermarktung C 24a		1. Bauabschnitt		2. Bauabschnitt		SONDEREFFEKTE			SONDEREFFEKTE